



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

**elektronisch**

An die Vernehmlassungsteilnehmenden

Sarnen, 18. September 2024

**Nachträge zur Gesetzgebung betreffend Individuelle Prämienverbilligung: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt Sie das Volkswirtschaftsdepartement zur Vernehmlassung zu den Nachträgen zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) und zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EV KVG) ein.

Mit den vorliegenden Nachträgen soll die Individuelle Prämienverbilligung optimiert werden. Zentrale Revisionspunkte sind die Festlegung des Selbstbehalts durch den Regierungsrat, der Verzicht auf eine fixe Budgetvorgabe sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Digitalisierung der Anträge und zur Übertragung des Vollzugs an die Ausgleichskasse IV-Stelle Obwalden.

Sie finden den erläuternden Bericht des Regierungsrates inkl. Anhänge sowie den Fragebogen auf der Kantonswebsite:

[www.ow.ch](http://www.ow.ch) → [Aktuelles](#) → [Vernehmlassungen](#)

Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort bis spätestens **am Mittwoch, 18. Dezember 2024**. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens im Word-Format per E-Mail an [volkswirtschaftsdepartement@ow.ch](mailto:volkswirtschaftsdepartement@ow.ch) dankbar.

Für inhaltliche Fragen und Informationen steht Ihnen der Departementssekretär, Thomas Unternährer (Tel. 041 666 63 31, [thomas.unternaehrer@ow.ch](mailto:thomas.unternaehrer@ow.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Daniel Wyler  
Landstatthalter